

<p>Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt <u>Abänderungsantrag</u></p>
--

der Abgeordneten Jan Krainer, Jakob Auer, Dr. Peter Fichtenbauer, Ing. Robert Lugar, Mag Werner Kogler
und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2010 samt Anlagen
(112 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden
Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/02107		Nationalrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	45,838	- 0,152	45,686
	43		45,807	- 0,152	45,655
1/02207		Bundesrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	6,887	- 0,112	6,775
	43		6,881	- 0,112	6,769
1/02304	43	Gemeinsame Ausgaben für Mitglieder des NR, BR und EP, Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	18,722	+ 0,592	19,314
1/02307		Gemeinsame Ausgaben für Mitglieder des NR, BR und EP	2,694	- 0,062	2,632
	43		2,692	- 0,062	2,630
1/02308	43	Gemeinsame Ausgaben für Mitglieder des NR, BR und EP, Aufwendungen	0,912	- 0,100	0,812
1/02400	43	Parlamentsdirektion, Personalausgaben	24,430	+ 1,330	25,760
1/02408		Parlamentsdirektion, Aufwendungen	32,442	+ 10,196	42,638
	43		32,072	+ 10,196	42,268

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie
Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Das neue Bundeshaushaltsrecht erfordert eine exakte Budgetierung. Insbesondere können Überschreitungen bei Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen nicht mehr aus Budgetreserven im Gesamthaushalt bedeckt werden und zudem sind Überschreitungsermächtigungen nur in eingeschränktem Ausmaß vorgesehen. (Im Budget 2008 waren für das unmittelbare Parlamentsbudget Überschreitungsermächtigungen im Ausmaß von insgesamt 9,500 Millionen Euro budgetiert.) Weiters müssen im Budget sämtliche bereits beschlossenen budgetwirksamen gesetzlichen Änderungen Niederschlag finden. Auch Mittel für Maßnahmen zur beruflichen Integration müssen budgetiert werden.

Im Bundesvoranschlag für die Untergliederung Bundesgesetzgebung wurden im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bereits Mittel für den erhöhten Aufwand für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind als Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen für 2010 für Zuwendungen an den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus 3,500 Millionen Euro und für Zuwendungen an den Allgemeinen Entschädigungsfonds 7,119 Millionen Euro im Bundesvoranschlag enthalten.

Im Speziellen sind folgende Änderungen erforderlich:

VA-Ansatz 1/02107

Die Budgetposition zur Finanzierung der Ansprüche nach dem Parlamentsmitarbeitergesetz ist seit Jahren unterdotiert (2007: Voranschlag 6,412 Millionen Euro, Erfolg 6,987 Millionen Euro; 2008: Voranschlag 6,412 Millionen Euro, Erfolg 7,489 Millionen Euro). Eine weitere Anpassung der Budgetmittel um 0,500 Millionen Euro auf 7,811 Millionen Euro ist daher erforderlich.

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker ausgesprochen: Die Politikerbezüge werden durch Entfall der jährlichen Anpassung bis einschließlich 2010 eingefroren. Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nachhaltig, da die nächste Anpassung die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage hat. Für das Jahr 2010 ergibt sich eine Einsparung von 0,652 Millionen Euro.

Insgesamt vermindert sich der VA-Ansatz 1/02107 um einen Betrag von 0,152 Millionen Euro.

VA-Ansatz 1/02207

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker ausgesprochen: Die Politikerbezüge werden durch Entfall der jährlichen Anpassung bis einschließlich 2010 eingefroren. Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nach-

haltig, da die nächste Anpassung die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage hat.

VA-Ansatz 1/02304

Nach der Novellierung des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 mit BGBl. I Nr. 139/2008 wirken sich Veränderungen bei den jeweiligen Klubstärken unmittelbar auf die Berechnung der Klubförderung aus. Es ist daher diesbezüglich budgetär vorzusorgen. Berechnungsgrundlage für die Zuwendungen gemäß Klubfinanzierungsgesetz 1985 sind neben der Klubstärke Entgeltansätze der Vertragsbediensteten des Bundes. Für die Bedeckung aus allgemeinen Bezugserhöhungen 2010 resultierenden höheren Klubzuwendungen sind daher zusätzliche Budgetmittel erforderlich.

VA-Ansatz 1/02307

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker ausgesprochen: Die Politikerbezüge werden durch Entfall der jährlichen Anpassung bis einschließlich 2010 eingefroren. Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nachhaltig, da die nächste Anpassung die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage hat.

VA-Ansatz 1/02308

Die Budgetpositionen für Parlamentarierdelegationen (Incoming und Outgoing) sowie für die Teilnahmen an internationalen Konferenzen und Tagungen können um insgesamt 0,100 Millionen Euro gekürzt werden.

VA-Ansatz 1/02400

Die vorgesehene Erhöhung im Bereich des Personalbudgets für die Parlamentsdirektion ist erforderlich, da einerseits bei den Budgetvorgaben durch das BM für Finanzen die Ausweitung des Personalplans um 20 Planstellen durch die 3. BFG-Novelle 2008 nicht berücksichtigt wurde und andererseits durch die vorgesehene Budgetsteigerung im Ausmaß von 1,1% vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Bediensteten der Parlamentsdirektion der Struktureffekt (Steigerung der Personalkosten durch die gesetzlich vorgesehenen Vorrückungen) nicht bedeckt werden kann.

VA-Ansatz 1/02408

Im Jahr 2008 konnten Zahlungen für laufende jährliche Aufwendungen (Baumaßnahmen, Reinigungsleistungen, Mietenzahlungen, Ausgaben im Zusammenhang mit der Öffnung des Parlaments, Werkleistungen, Bezugsrefundierungen, Betriebskosten) in Höhe von rund 8,476 Millionen Euro nur aufgrund vom BM für Finanzen gemäß Artikel VI BFG 2008 genehmigter überplanmäßiger Ausgaben geleistet werden. Bei der Berechnung der Ausgabeneckdaten 2010 wurde seitens des BM für Finanzen von den Zahlen des Bundesvoranschlages 2008 ausgegangen; im Rahmen von Überschreitungsermächtigungen getätigte Ausgaben blieben somit unberücksichtigt. Mit dem Abänderungsantrag sollen daher einerseits Budgetmittel für diese jährlich anfallenden Ausgaben in den Bundesvoranschlag 2010 übernommen werden und

andererseits zusätzlich erforderliche Budgetmittel für Büromieten, APA-Leistungen, EDV-Aufwendungen und Bezugsrefundierungen von insgesamt 1,720 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Stu

Stu
Stu
Stu
Stu
Stu